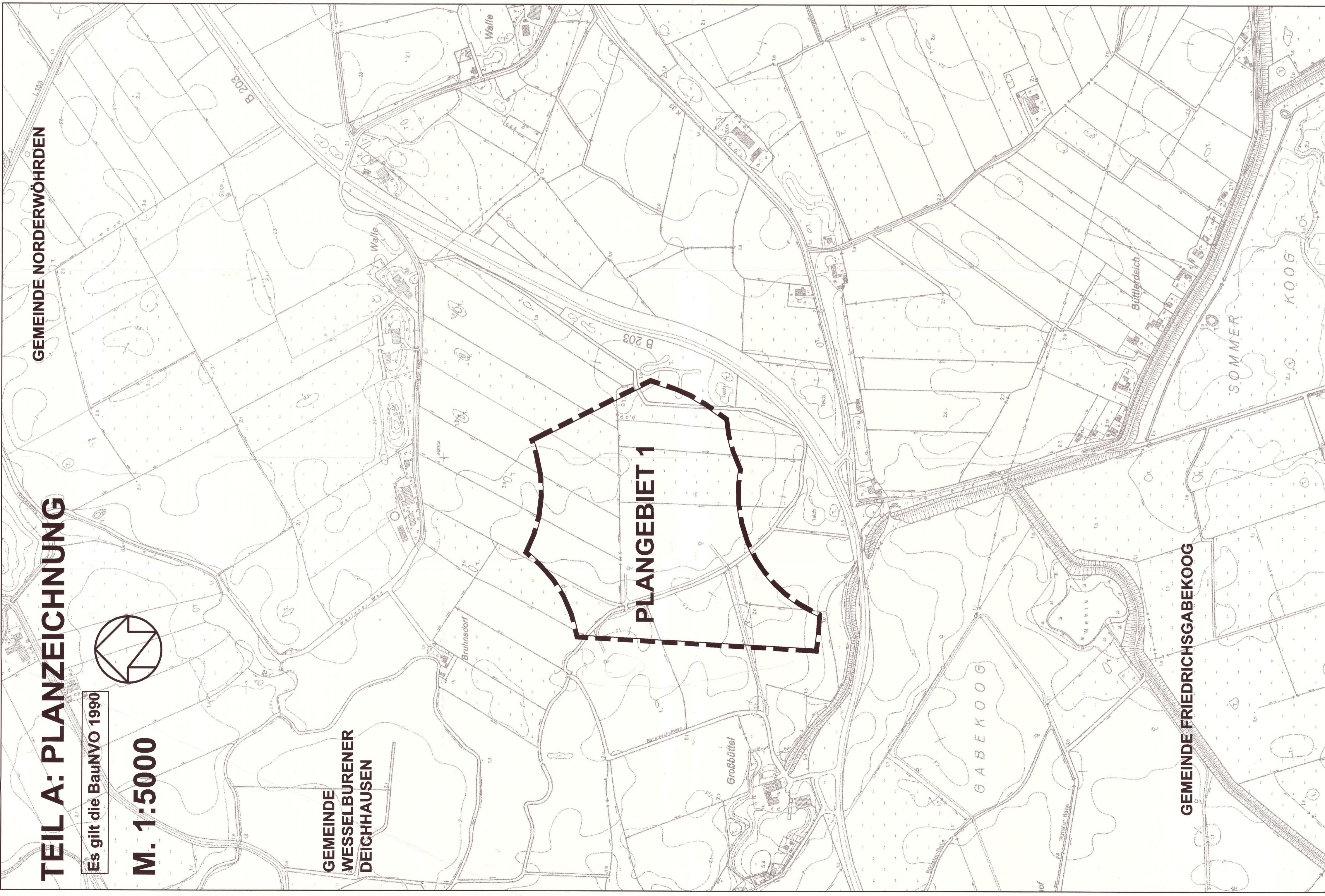


SATZUNG DER GEMEINDE WÖHRDEN ÜBER DEN EINFACHEN BEBAUUNGSPLAN NR. 10

PLANGEBIET 1: "NÖRDLICH DER B 203 (GROSSBÜTTEL), WESTLICH DER NEUEN TRASSE DER B 203 SOWIE SÜDLICH DES ORTSTEILES WALLE"



ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 1990		
Sonstige Planzeichen		§ 9 Abs. 7 BauGB
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes		

TEIL B: TEXT

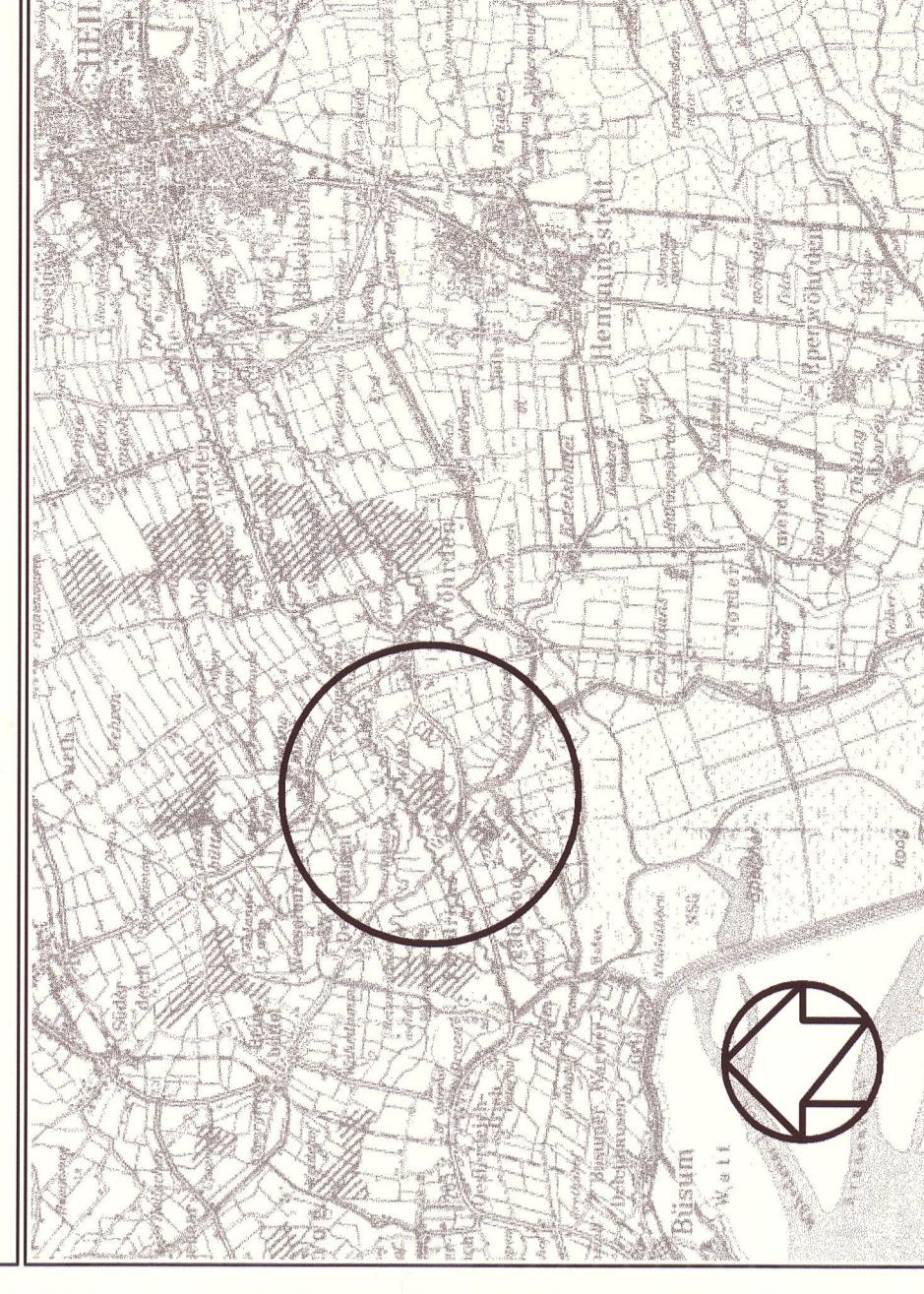
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.-02-2002
Die ordentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den
Bekanntmachungstafeln vom 29.-12.-2006 bis 08.-01.-2007 erfolgt.
- Die fruhzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 02.-11.-2006
durchgeführt.
- Die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche von der Planung berührt sein können,
wurden am 30.-11.-2006 entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB unterrichtet und zur
Aufführung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Datallösungsgrad der Umweltprüfung
nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert (§ 4 Abs. 1 BauGB).
- Die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche von der Planung berührt sein können, wurden
mit Schreiben vom 29.-12.-2006 zur Aufgabe einer Stellungnahme (§ 4 Abs. 2 BauGB).
- Die Gemeindevertretung hat am 22.-06.-2006 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung
beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie
die Begründung haben in der Zeit vom 09.-01.-2007 bis 12.-02.-2007 während des Dienstes an
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde auf dem Hinweis, dass
Stellungnahmen während des Auslegungszeitraums von allen Interessenten schriftlich oder zu Niederschrift
abgegeben werden können, in der Zeit vom 29.-12.-2006 bis 08.-01.-2007 öffentlich bekannt gemacht.
Außerdem liegen Informationen zu Landschaft und Natur aus. Es wurde darauf hingewiesen, dass nicht
fristgerecht abgängbare Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt
bleiben können.
- Wöhrenden, den 29.03.2008

SATZUNG DER GEMEINDE WÖHRDEN ÜBER DEN EINFACHEN BEBAUUNGSPLAN NR. 10

PLANGEBIET 1:
"NÖRDLICH DER B 203 (GROSSBÜTTEL), WESTLICH DER NEUEN TRASSE DER B 203 SOWIE
SÜDLICH DES ORTSTEILES WALLE"

PLANGEBIET 2:
"OSTLICH DER B 203 UND L 153 (ORTSTEIL NEUENWISCH UND DER BEBAUTEN ORTSLAGE),
SÜDLICH DER GEMEINDEGRENZE, WESTLICH DER ORTSTEILE NEUENKRUG UND HÖCHWÖHRDEN
UND NÖRDLICH DER K 29".

- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der
Träger öffentlicher Belange am 20.-13.-2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem
Text (Teil B) am 20.-03.-2008 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss
gebilligt.
- Wöhrenden, den 20.03.2008



ÜBERSICHTSPLAN

PLANTEIL 1
M. 1:100.000



- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird
hiermit ausgeföhrt und ist bekanntzumachen.
- Wöhrenden, den 05.05.2008

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan
über den Inhalt Auskunft erfordert, sind vom 30.04.2008 bis 30.05.2008
bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verleitung des
Verfahrens- und Formvorschriften (§ 24 Abs. 2 BauGB), auf Fehler in der Entwicklung des
Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan (§ 24 Abs. 2 BauGB) und von Mängeln der
Abwägung (§ 24 Abs. 3 BauGB) einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 25 Abs. 2 BauGB)
sowie auf die Möglichkeit, Einschädigungsansprüche geltend zu machen und das Ergebnis dieser
Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde
ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 05.05.2008 in Kraft getreten.

GEMEINDE FRIEDRICHSGABEKOOG